

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71.

Freitag am 28. März

1862.

3. 92. a (2)

Nr. 2169.

Kundmachung.

Nach folgenden Orten Egyptens können bei der Beförderung über Triest und mit den Dampfschiffen des Lloyd von nun an Briefe entweder ganz unfrankirt oder bis Alexandrien frankirt, oder endlich bis zu den Bestimmungsorten frankirt abgesendet werden, nämlich: nach Cairo, Suez, Porto Said, Damanur, Kasr-Zajjat, Tanta, Barket-el-Sah, Benha Zagasik, Zifta, Miholla, Samanud, Mansura und Damiata.

Die Taxe für Briefe von Alexandrien ab beträgt für jedes $\frac{1}{2}$ Loth des Gewichtes:

a) nach Cairo, Damanur, Kasr-Zajjat, Tanta, Barket-el-Sah und Benha 11 fr. öst. W.
a) nach Zagasik, Zifta, Miholla und Samanud 16 „ „
c) nach Mansura und Damiata 21 „ „
d) nach Suez und Porto Said 32 „ „

Für rekommandirte Briefe, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist außer diesen Taxen für die Beförderung auf ägyptischem Gebiete noch eine weitere Gebühr von 21 fr. ö. W., ohne Unterschied des Bestimmungsortes, einzuheben.

Für den Fall des Abhandenkommens eines rekommandirten Briefes auf ägyptischem Gebiete wird eine Entschädigung von 20 fl. ö. W. geleistet.

Warenproben müssen bei der Aufgabe frankirt werden, und unterliegen von Alexandrien ab denselben Taxen wie Briefe, jedoch mit der Progression von Loth zu Loth.

Für Journale unter Kreuzband, welche gleichfalls bei der Aufgabe zu frankiren sind, beträgt die Taxe von Alexandrien ab 2 fr. öst. W. pr. Stück nach Cairo, und 3 fr. öst. W. pr. Stück nach den übrigen obengenannten Orten.

Anderer Kreuzbandsendungen genießen keine Portoermäßigung.

Nebst den hier erwähnten Taxen sind die Portogebühren von den Aufgabsorten bis Alexandrien nach den bisherigen Bestimmungen einzuheben, so wie auch Korrespondenzen nach anderen, als den oben genannten Orten Egyptens fortan bis Alexandrien zu frankiren sind.

K. k. Post-Direktion. Triest am 18. März 1862.

3. 96. a (3)

Nr. 215.

Kundmachung.

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 6. d. M., 3. 1161, findet bei diesem Steueramte ein Diurnist auf die Dauer von drei Monaten mit dem Taggelde von 70 Kr. sogleich Aufnahme.

K. k. Steueramt Stein am 22. März 1862.

3. 525. (3)

Nr. 1019.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem Simon und Andreas Thoman, unbekannten Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Popnik aus Kropp in die Einleitung der Amortisirung nachstehender Sakposten, als a) des unterm 13. Mai 1801 wider die Barbara Scholler'schen Erben zu Gunsten des Simon Thoman haftenden Urtheiles des Laibacher Stadtmagistrates vom 7. November 1800 und der Appellations-Bestätigung ddo. 21. Jänner 1801, bezüglich des als unbestritten erkannten Kaufes von dem Schmelz- und Hammerwerkstheile, Dienstag der VI. Reihenwoche sub Ent. Nr.

32, Fol. 377, und b) des unterm 18. Jänner 1791, wider Thomas und Agnes Thoman zu Gunsten des Andreas Thoman haftenden Kaufbriefes vom 17. Jänner 1791, von dem Schmelz- und Hammerwerkstheile Mittwoch der VI. Reihenwoche Ent. Nr. 33, Fol. 389, zu Steinbüchel gewilliget worden.

Es werden demnach Simon und Andreas Thoman und deren Rechtsnachfolger mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche aus obigen Sakposten sogleich binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angefügten Datum, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verkaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten des Bittstellers mit der Löschung der obigen Sakposten vorgegangen würde.

Laibach am 11. März 1862

3. 526. (3)

Nr. 336.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die dermal bestehende Jurisdiktions-Norm Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des hierortigen, am 1. März l. J. ab intestato verstorbenen Handelsmannes Anton Markovitsch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis Ende Juni l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den unter Einem aufgestellten Vertreter der Anton Markovitsch'schen Konkursmasse, Herrn Dr. Skedl, Gerichtsadvokaten allda, welchem als Substitut Herr Dr. Suppan in Laibach beigegeben ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Anton Markovitsch'schen Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor-gemerkt wäre.

Zur Wahl des Kreditorenausschusses und des Konkursmassaverwalters, wozu Herr Dr. Skedl provisorisch ebenfalls bestellt ist, wird die Tagsatzung auf den 4. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte mit dem Beisatze anberaumt, daß damals auch die Frage erörtert werde, ob das bereits aufgenommene Verlassenschaftsinventar als Kridainventar gelten, oder ein eigenes Kridainventar aufgenommen werden solle.

K. k. Kreisgericht zu Neustadt im Kronlande Krain am 18. März 1862.

3. 575. (2)

Nr. 1095.

Edikt.

Zu Nachbange zum diebämlichen Edikte von 20. Dezember 1861, 3. 5960, werden die in der Exekutions-sache des Johann Antonzibiz von Verbnik, gegen Andreas Janeschitz von Verbnik, über Einverständnis beider Theile auf den 1. März und 1. April 1862, angeordneten zwei ersten exekutiven Realoffertagsatzungen als abgehalten angesehen, wegen es bei der auf den 2. Mai l. J. angeordneten dritten Tagsatzung unverändert zu Verbleiben habe, und dabei die exekutiven

Realitäten nöthigenfalls auch unter den Schätzungspreisen veräußert werden sollen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Februar 1862.

3. 485. (3)

Nr. 4295.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsnachfolgern des mit Tode abgegangenen Mathias Postlauer von Pirniza hiermit erinnert:

Es habe Andreas Postlauer, vulgo Schogor von Kerniga, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Ref. Nr. 889 vorkommenden, im Kataster der Steuergemeinde Oberrörsach sub Parz. Nr. 261/2 und 262 vermessenen Ueberlandackers sammt Rainwiese, Koslovza genannt, und Beschattung der grundbüchlichen Umschreibung derselben sub praes. 15. Dezember 1861, 3. 4295, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Mai 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. O. anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Dezember 1861.

3. 504. (3)

Nr. 803.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Eugen Mayer in Wippach, durch dessen Nachbahr Wilhelm Schumacher von Wippach, gegen Anton Mallik Nr. 16 von Löße, wegen Herrn Eugen Mayer von Wippach schuldigen 484 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Leutenburg sub Urb. Nr. 18, Ref. 3. 617, Urb. Nr. 49, Ref. 3. 19, Urb. Nr. 41, Ref. 3. 15, Urb. Nr. 21 1/2, Ref. 3. 9, Urb. Nr. 12, Ref. 3. 5, Urb. Nr. 4 1/2, Ref. 3. 1, Urb. Nr. 1, Ref. 3. 1, dann im Grundbuche Haasberg sub pag. 355, Urb. Nr. 177, endlich im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 275, Ref. 3. 27, Ref. 3. 148, Ref. 3. 148 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6570 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Mai, auf den 2. Juni und auf den 5. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Februar 1862.

3. 511. (3)

Nr. 6542.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Vidial von Salloch, gegen Anton Wodapini von Perlmur, wegen schuldigen 126 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Semendhof sub Urb. Nr. 72 vorkommenden, zu Perlmur gekauften Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2560 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 24. Dezember 1861.

Z. 534. (1)

E d i f t.

Nr. 3317.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Krishoi, Pfarrer von Hrenoviz, gegen Maria Premrou von Brändl, wegen schuldigen 18 fl. 20 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofelsch sub Urb. Nr. 334 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2583 fl. 50 kr. C. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den 23. April Vormittags 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 4. Dezember 1861.

Z. 536. (1)

E d i f t.

Nr. 3869.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Lukas Gorjanz von Hrenoviz, wegen aus dem Vergleich vom 20. Dezember 1852, Z. 7803, schuldigen 69 fl. 54 kr. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2177 fl. 8 kr. öst. Währ., gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den 22. April 1862 Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 23. Dezember 1861.

Z. 538. (1)

E d i f t.

Nr. 3999

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Mustisch von Senofelsch, gegen Andreas Pribanische Verlassenschaft, unter Vertretung des Herrn Mathias Perhans von Adelsberg, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 17. Juli 1855, Z. 3310, schuldigen 103 fl. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofelsch sub Urb. Nr. 31^{1/2} und 103^{1/2} vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4034 fl. 10 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 12. April, die zweite auf den 15. Mai und die dritte auf den 17. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

Z. 541. (1)

E d i f t.

Nr. 4187.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Todboi von Gereino, gegen Lukas Gorjanz von Hrenoviz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Februar 1854, Z. 1180, schuldigen 48 fl. 28 kr. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1446 fl. 20 kr. C. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 12. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 16. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 28. Jänner 1862.

Z. 542. (1)

E d i f t.

Nr. 1.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Erboisjak von Lugg, gegen Andreas Tomischitsch von St. Michael, wegen aus dem Vergleich vom 1. September 1858, Z. 3250, schuldigen 105 fl. 44 kr. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 133 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1293 fl. 40 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 12. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 14. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 18. Februar 1862.

Z. 543. (1)

E d i f t.

Nr. 18.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Lenabst von Sossouhr, als Bevollmächtigter des Herrn Pantaleon Lenabst von Hrenoviz, gegen Johann Gruden von St. Michael, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 22. Juni 1855, Z. 3061, schuldigen 113 fl. 27 kr. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2506 fl. 90 kr. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 10. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 14. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 14. Jänner 1862.

Z. 555. (1)

E d i f t.

Nr. 53.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Stranz von Doblich H. Nr. 1, gegen Anna Strauß von Kleinrotine H. Nr. 15, wegen nicht zugewilligten Lizitationsbedingungen und schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl, sub Kurr. Nr. 357, 366, 367, 380 und 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 360 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagung auf den 14. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Jänner 1862.

Z. 559. (1)

E d i f t.

Nr. 208.

Von k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Reßthal, gegen Johann Staudacher von Lichtenbach, wegen aus dem Vergleich vom 30. Nov. 1859, Z. 7524, schuldigen 244 fl. 63 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölsand sub Tom. 28, Fol. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 16. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Jänner 1862.

Z. 566. (1)

E d i f t.

Nr. 257.

Das k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Josef Simonizh von Weinberg, wider Johann Strizl von Verzbizh, peto. 15 fl., die Klage eingebracht, worüber die Tagung auf den 3. Juni d. J., früh um 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertretung des Beklagten, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Anton Stefanizh von Mödling bestellt wurde.

Der Beklagte wird erinnert, daß er bei der Tagung selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachbater zu erscheinen habe, widrigenfalls die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden wird.

R. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 20. Jänner 1862.

Z. 567. (1)

E d i f t.

Nr. 333.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Preng von Tschernembl, gegen Johann Remanizh von Borakova Haus Nr. 32, wegen Deservitenkosten pr. 15 fl., die Mandatsklage hieramts eingebracht, in Folge dessen zur Vertretung des Beklagten dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, Herr Martin Vojak von Borakova als Kurator aufgestellt wurde.

Der genannte Beklagte wird erinnert, in der erwähnten Rechtsangelegenheit selbst, oder durch einen von ihm bestellten Nachbater zu verhandeln, widrigenfalls die gegen ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen werden würde.

R. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

Z. 570. (1)

E d i f t.

Nr. 78.

Vom k. k. Bezirksamte Joria, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Heinrich, Anselm und Amalia Pebe eröffnet, daß die am 21. Dezember 1861 zu Joria verstorbene Frau Katharina Pontbar dieselben mit einem Legate bedachte:

Wegen ihres unbekannten Aufenthaltes wird ihnen Herr Mathias Lapeine von Joria als Kurator bestellt.

R. k. Bezirksamt Joria, als Gericht, am 20. Februar 1862.

Z. 571. (1)

E d i f t.

Nr. 1508.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über das Ansuchen des Jakob Kerschitsch von Kaprunik Nr. 9 um einzuleitende Amortisation nachstehender, auf der dem Johann Gussell gehörigen, in Kaprunik Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 319 vorkommenden Dritttheile über 50 Jahre laufenden Sapposten, als:

Des für Miza Serni pr. 224 fl. am 2. Mai 1806 versicherten Schuldbriefes ddo eodem, und des für Thomas Ranzibiz pr. 338 fl. C. W. oder 287 fl. 18 kr. am 2. Mai 1806, versicherten Heiratsbriefes ddo eodem, alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermaßen werden aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sowenig bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen diese Forderungen als erloschen, geödet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Forderung derselben bewilligt werden würde. Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannten Gläubiger wird Herr Joh. Sauschitz von Laß bestellt.

R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht am 18. März 1862.

Z. 600. (1)

E d i f t.

Nr. 402.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Kopriviz von Ortsch, gegen Michael Klementitsch von Kleinlaß, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1860, Z. 2053, schuldigen 39 fl. 35 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kleinlaß sub Nr. 7 vorkommenden Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1390 fl. 10 kr. österr. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 11. April, auf den 12. Mai und auf den 13. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 26. Februar 1862.